



- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.02.2024

## **Verkehrssicherheit rund um die Unterkunftsanlage Arnold-Sommerfeld-Straße 11**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06199 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat weitergeleitet haben. Bei diesem geht es um die Verkehrssicherheit rund um die beiden Flüchtlingsunterkünfte in der Arnold-Sommerfeld-Straße 11 und 15. Gefordert wird insbesondere ein Fußgängerüberweg o.ä. für die neue Unterkunft (Hausnummer 15).

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Errichtung von Querungshilfen wie Fußgängerüberwegen kommt nur in Betracht, wenn eine Straße regelmäßig von Fußgängern an einer bestimmten Stelle gebündelt überquert wird und der Fahrzeugverkehr so stark ist, dass Fußgänger die Fahrbahn nicht ständig sicher ohne Querungshilfen überschreiten können. Nach den einschlägigen Richtlinien beginnt der Einsatzbereich eines Fußgängerüberweges bei mindestens 50 Fußgängern, die eine Straße in einem bestimmten Bereich pro Stunde überqueren.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer (anderen) Querungshilfe wurde von uns daher am 06.02.2024 eine Verkehrszählung durchgeführt. In der Zeit von 7:50 Uhr bis 8:50 Uhr überquerten 20 Fußgängerinnen und Fußgänger die Straße im Bereich der Unterkünfte. Hierbei handelte es sich allerdings überwiegend um Mitarbeiter des gegenüberliegenden



Gewerbebetriebs, die ihr Fahrzeug auf der anderen Seite geparkt hatten. Aus den Unterkünften kommende Personen querten die Straße nur in einigen wenigen Fällen. Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges liegen daher derzeit nicht vor.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass vor den Unterkünften aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und im Eingangsbereich das Gefahrzeichen „Fußgänger“ angeordnet wurden. Zudem befindet sich auf Höhe der Hausnummer 11 bereits eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel mit Aufstellfläche für Fußgänger.

Im Rahmen der Zählung wurde allerdings festgestellt, dass einige Person, die aus der Unterkunft kamen, die Straße nicht (doppelt) überquerten, sondern auf der Ostseite der Straße gegangen und ins Gefilde abgebogen sind. Darunter befanden sich auch mehrere Mütter mit Kindern. Um die Engstelle im Bereich der baulichen Mittelinsel durch die derzeit dort regelmäßig halbseitig auf der Fahrbahn geparkten Fahrzeuge für Fußgänger sicherer zu machen, planen wir dort die Errichtung eines absoluten Haltverbots. Die entsprechende Anordnung geht Ihnen demnächst zur Anhörung zu.

Bzgl. des vom Gremium geforderten Ausbaus der Straße kann das Mobilitätsreferat mitteilen, dass der betreffende Straßenabschnitt zwischen den beiden Großvorhaben Otto-Hahn-Ring und Neubau des U-Bahnbetriebshofes liegt und der Bereich im Zuge eines der genannten Projekte oder im Anschluss daran ebenfalls ausgebaut werden könnte. Hierzu gebe es allerdings noch keinen politischen Auftrag oder gar Pläne. Mit einer Umsetzung der Bauvorhaben ist derzeit ca. Ende der 2020er Jahre zu rechnen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.211